

**GEMEINDE
HÜRTGENWALD**

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 122/2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau- und Umweltausschuss	22.11.2007	TOP

öffentlich

Fachbereich: IV
Sachbearbeiter: Herr Franke
Aktenzeichen: IV 622/20-31.2 F/Ra
Datum: 06.11.2007

Bezeichnung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 1 "Hasenfeld" - 3. Änderung - (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB) im Ortsteil Brandenburg der Gemeinde Hürtgenwald; hier: Offenlage gem. § 13 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Auf Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses hat der Rat der Gemeinde Hürtgenwald in seiner Sitzung am 19.06.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 1 „Hasenfeld“ – 3. Änderung – im Ortsteil Brandenburg beschlossen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, kann gem. § 13 BauGB das sog. vereinfachte Verfahren durchgeführt werden.

Hierzu hat die Stadtplanung Zimmermann, Herr Faßbinder, einen Planentwurf sowie eine dazugehörige Begründung erarbeitet, welche dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt sind.

Gemäß § 13 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 kann nunmehr das Offenlageverfahren durchgeführt werden.

Herr Faßbinder wird in der Sitzung für die Beantwortung von Fragen und zur Erläuterung des weiteren Verfahrens zur Verfügung stehen.

2 Anlagen

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Bau- und Umweltausschuss, die Offenlage gem. § 13 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

- | | |
|---|-----------------------|
| 1) Einmalig (Bauleitplanverfahren) | ca. 7.700,00 € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)